



Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Zwergenburg in Hopfen am See (Kindergartengebührensatzung)

Vom 18.12.2024

Die Stadt Füssen erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Zwergenburg in Hopfen am See (Kindergartengebührensatzung) vom 29.09.2021, zuletzt geändert am 01.02.2023, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Besuchsgebühr

(2) Die Gebühr beträgt monatlich pro Kind bei einer Betreuung in einer Kindergartengruppe zur vorwiegenden Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres

bei einer täglichen
Buchungszeit von

mehr als 3 bis 4 Stunden	180,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	190,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	200,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	210,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	220,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	230,00 €



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Füssen, 18.12.2024
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister